

# CHECKLISTE

## für den Abschluss von Verträgen

Um Ansprüche ggf. gerichtlich durchsetzen zu können, ist es notwendig:

1. genauestens in den Vertrag aufzunehmen

- den vollständigen Namen
- die Rechtsform
- die Anschrift
- die vertretungsberechtigte Person

des Vertragspartners (Käufer, Mieter, Auftraggeber);

2. zu klären, ob der **Gesprächspartner** und/oder Unterzeichner des Vertrages **zeichnungsbefugt** ist.

Dabei ist zu unterscheiden:



F. Manfred Koch  
Rechtsanwalt

## GESCHÄFTSKUNDEN

### 1. mit Registereintragung

(Meist zu erkennen an der Fußleiste auf dem Briefbogen oder Kunden befragen, ob eine Eintragung in einem Register vorliegt):

#### 1.1 Handelsregister A (HRA):

- Einzelfirma
- offene Handelsgesellschaft - **oHG** -
- Kommanditgesellschaft - **KG** -
- **GmbH & Co KG** (= 2 Gesellschaften, nämlich eine GmbH und eine Kommanditgesellschaft, beide Gesellschaften mit Namen im Vertrag aufführen).

#### 1.2 Handelsregister B (HRB):

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung - **GmbH** -
- Aktiengesellschaft - **AG** -
- Kommanditgesellschaft auf Aktien - **KGaA** -
- ... & Co GmbH (kommt selten vor).

#### 1.3 Genossenschaftsregister

- eingetragene Genossenschaften

#### 1.4 Vereinsregister

- eingetragene Vereine

## 1.5 Partnerschaftsregister

- eingetragene Partnerschaftsgesellschaften von Angehörigen freier Berufe (Rechtsanwälte, Architekten, Ingenieure, Ärzte usw.)

In allen vorgenannten Fällen nach Möglichkeit den Handelsregisterauszug vorlegen lassen, um die genaue Firmierung (Name), die Rechtsform und die vertretungsberechtigte Person (Geschäftsführer, Vorstand, Inhaber usw.) festzustellen und in den Vertrag einsetzen zu können.

## 2. Ohne Registereintragung

### 2.1

Bei den nachstehenden **Institutionen** ist darauf zu achten, dass eine vertretungsberechtigte Person den Vertrag unterzeichnet, ggf. klären, ob es sich um den Leiter der betreffenden Einrichtung handelt:

- Parteien
- Stiftungen
- Industrie-, Handels- und Handwerkskammer u.ä.
- öffentliche Schulen
- Krankenkassen und berufsständische Versorgungswerke
- Universitäten und sonstige Hochschulen
- Gewerkschaften
- Sparkassen
- Kirchen und deren Einrichtungen
- ausländische Botschaften
- sonstige staatliche Stellen und deren öffentliche Einrichtungen.

### 2.2

Bei **GbR** = Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist unbedingt darauf zu achten, dass mindestens der vollständige Name eines Gesellschafters in den Vertrag aufgenommen wird.

### 2.3

Bei den Nachstehenden vor Ausfüllung des Vertrages Personalausweis oder Reisepass einsehen:

- Einzelkaufleute
- Handelsvertreter
- Freiberufler (Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte ...)
- Handwerker

## PRIVATKUNDEN

Privatkunden sind private Personen, die nicht unter die vorstehenden Kategorien fallen.

Mit solchen Kunden können z.B. keine formularmäßigen Dienstleistungs-Verträge über einen längeren Zeitraum als 2 Jahre abgeschlossen werden. Auch hier gilt: Personalausweis oder Reisepass vorlegen lassen und Geburtsdatum notieren.

**ACHTUNG: Niemals** nur sog. "**Etablissementbezeichnungen**" bzw. Phantasienamen als Vertragspartner aufführen, z.B. "Hotel Kaiserhof" o.ä. Immer den **vollständigen Namen** des Vertragspartners, sei es eine natürliche Person oder eine juristische Person (GmbH usw.) aufführen mit voller Bezeichnung, Anschrift und vertretungsberechtigten Personen.